



Kartierung von potenziellen Spenderflächen

AZ: BayAZ-0270-108338/2024

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Weddigenstraße 30, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

In vier Untersuchungsgebieten (Landkreis Dachau, Landkreis Bamberg, Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Naturpark Augsburg-Westliche Wälder) sollen pro Landkreis ca. 50 durch den AG vorausgewählte Grünlandbestände hinsichtlich ihres Potenzials zur Nutzung als Spenderflächen im Rahmen von Übertragungsverfahren kartiert werden. Hierbei werden für die Planung und Durchführung von Übertragungsverfahren relevante Informationen, wie bspw. Artenreichtum, Beeinträchtigung oder Zuwegung erhoben und daraus die Eignung zur Nutzung als Spenderfläche nach Erfassungsvorgaben bewertet. Als geeignet eingestufte Flächen werden anschließend in die Datenbank „Naturgemische-Verwaltung“ (FINView) oder eine bereitgestellte Excel-Tabelle und shape-Vorlage (GIS) eingepflegt. Ergänzend werden als LRT 6510 und 6520 und deren Potenzialflächen eingestufte Flächen hinsichtlich ihrer Ausstattung bewertet und in eine bereitgestellte Shape-Vorlage (GIS) eingetragen. In einem kompakten Schlussbericht sollen wesentliche Ergebnisse der Kartierung und Erfahrung mit der Erhebung und Eintragung der Daten dargestellt und diskutiert werden.

Die Leistungen umfassen zusammengefasst:

- Erhebung von allgemeinen Flächenparametern, Standortcharakteristika, Nutzung und Biotopstatus, Pflegezustand und Beeinträchtigungen, Beerntungsmöglichkeiten und Einschränkungen, Hinweise zu Vegetationsausstattung, Biomasseertrag und Hinweisen zur Entstehung der Fläche bzw. Autochthonie des Pflanzenbestandes nach Vorbild des beigefügten Erfassungsbogens (s. Anlage 03)
- Erstellung einer (Gesamt-)Artenliste mit geschätzter Häufigkeitsangabe der beerntbaren Fläche nach Braun-Blanquet, insbesondere Erhebung von lebensraumcharakterisierenden Arten, möglichen Zielarten für Übertragungen und Problemarten
- Erfassung möglichst zur Hauptblütezeit der lebensraumtypischen Arten

- Vorhandene Informationen aus vorangegangenen Kartierungen (v.a. Artnachweise, nicht älter als 10 Jahre) können übernommen, geprüft und ergänzt werden, ältere Daten oder noch nicht erfasste Parameter werden neu erhoben
- Einschätzung der Eignung als Spenderfläche nach Vorgabe (s. Anlage 03), bei Nichteignung als Spenderfläche Erfassung der Ausschlussgründe
- Kurzbewertung von Habitatstruktur, Artinventar, Beeinträchtigung und Erhaltungszustand der LRT 6510 und 6520 (orientiert an den Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern: https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/lrt_bewertung.pdf) (Details s. Anlage 04)
- Fotodokumentation von Flächeneigenschaften und Flächenzustand mit bemerkenswerten Arten, Beeinträchtigungen, Zuwegung etc. Überlassung der einfachen zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten. Die Fotos werden im jpg-Format abgegeben, die Informationen zu den jeweiligen Bildern sind in der vom LfU vorgegebenen xml-Datei einzugeben, insbesondere Titel des Bildes, kurze Beschreibung, freie Verschlagwortung (mind. 3 Schlagworte).
- **Optional:** Es können bis zu zehn weitere Flächen pro Landkreis nach o.g. Schema und kurzfristiger Abstimmung mit dem AG erhoben werden, die nicht durch den AG vorgegeben sind, jedoch bei zufälligem Fund im Gelände augenscheinlich geeignet wären.
- Nach Abstimmung mit dem AG Eingabe der erhobenen Daten geeigneter Flächen (bis zu 60) in die Naturgemische-Verwaltung („Spenderflächenkataster“) in FIN-View, optional vor Ort beim AG (Augsburg) oder der im jeweiligen Landkreis zuständigen Institution (uNB, LPV, Naturpark etc.) bis **31.10.2025**. (Details s. Anlage 05a) ODER Eingabe der erhobenen Daten in eine bereitgestellte Excel-Tabelle und shape-Vorlage (GIS) (s. Anlage 05b)
- Eintragung von RL 1-, 2-, 3-, R, D-Arten in Karla.Natur (Details s. Anlage 06) und Übermittlung an das LfU bis **31.10.2025**
- Eintragung von Daten zu erfassten Mähwiesen-LRT (6510, 6520) und deren Potenzialflächen in eine bereitgestellte Shape-Vorlage über GIS und Übermittlung an das LfU bis **31.10.2025** (s. Anlage 04)
- Enge Abstimmung mit AG und im Landkreis zuständiger Institution
- Abgabe eines möglichst kompakten und aussagekräftigen Schlussberichts (als word-Dokument und pdf) in der LfU-Vorlage UmweltSpezial sowie der Fotodokumentation bis **14.11.2025** (s. Anlage 07). Der Bericht soll eine Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Erfassung und zu nachfolgenden Fragestellungen beinhalten:
 - Einleitende Aufgaben- und Fragestellung
 - Kurze Zusammenstellung der Gesamtproblematik und bisher bekannt gewordener Ergebnisse auf dem Gebiet der Aufgabenstellung (inkl. aktueller Forschungsstand),
 - während der Durchführung des Vorhabens dem AN bekannt gewordene Fortschritte auf diesem Gebiet bei anderen Stellen,
 - Planung und Ablauf der Arbeiten
 - Voraussetzungen, unter denen die Arbeiten durchgeführt wurden
 - angewandte wissenschaftliche und technische Methoden
 - Kurzdarstellung der Region(en), Lagebeschreibung, Karte mit Lage der erfassten Flächen und Nachweise
 - Zusammenfassung der Ergebnisse der Kartierung, d.h. überblicksartige Beschreibung, Kurzauswertung und Diskussion der vorgefundenen Flächen, mit knappen Aussagen zu Artausstattung, Biotoptypen und LRT, Entwicklungspotenzialen, Nutzungen/Pflegezuständen, Beeinträchtigungen, Beerntbarkeit, Autochthonie, Eignung als Spenderflächen oder Gründe für Eignungsausschluss
 - insbesondere Kurzauswertung und Diskussion nach Anteil der geeigneten und ungeeigneten Flächen sowie Ausschlussgründen und Flächen

- mit Entwicklungspotenzial (Nutzung als Spenderfläche nicht aktuell, aber bei geeigneter Pflege mittelfristig möglich)
- Kurzaufführung der Erfahrungen aus der Kartierung von Spenderflächen, Diskussion der Ausschlussgründe und Hinweise um eindeutig ungeeignete Flächen bei zukünftigen Kartierungen im Vorfeld auszuschließen, insbesondere auch Erfahrungswerte zu möglichen Erfolgsfaktoren bei der Suche nach geeigneten Spenderflächen (praktische Anwendbarkeit der erzielten Erkenntnisse), Erfahrungen mit dem vorgegebenen Erfassungsbogen
- Falls Eintragung in die Naturgemische-Verwaltung (FIN-View) erfolgt ist: Kurzaufführung der Erfahrungen aus der Daten-Eintragung in die Naturgemische-Verwaltung, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge für das Programm oder Weiterentwicklungsoptionen
- Zusammenfassung

Details bezüglich der zu erhebenden Parameter und der Erfassungsmethodik können dem beigefügten Erhebungsbogen entnommen werden. Im Erhebungsbogen ist ebenfalls aufgeführt, welche Parameter pro Fläche prioritär zu erheben sind und welche Parameter bei ausreichender Kapazität darüber hinaus erhoben werden sollten. Dem Erhebungsbogen sind die Bewertungskriterien zur Einschätzung der Eignung als Spenderfläche beigefügt. (s. Anlage 03)

Ausführungszeitraum:

Mai 2025 - November 2025

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:
 - **Los 1:** Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
 - **Los 2:** Landkreis Dachau
 - **Los 3:** Landkreis Bamberg
 - **Los 4:** Naturpark Augsburg-Westliche Wälder

Es können Angebote für alle Lose abgegeben werden. Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.

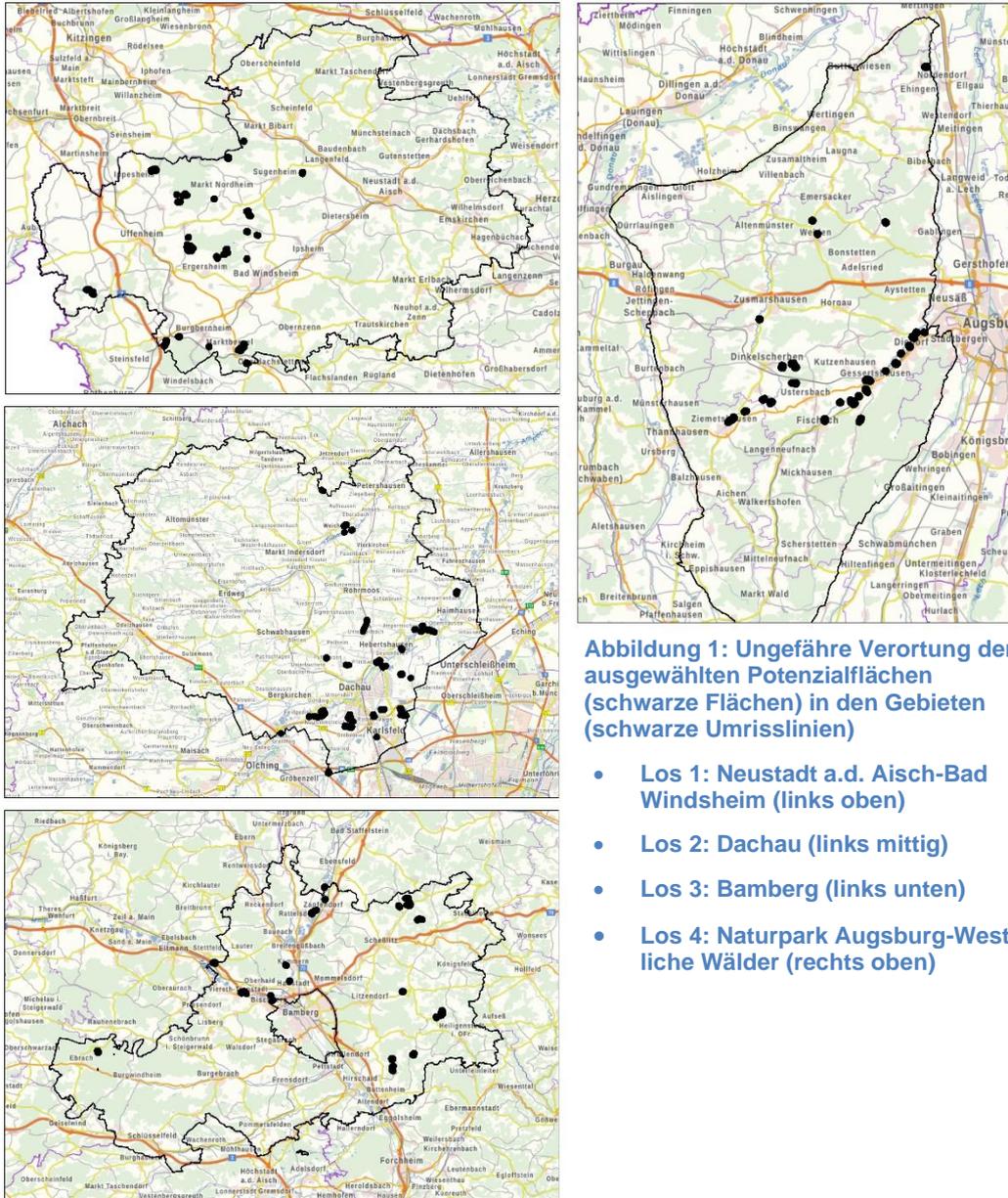


Abbildung 1: Ungefähre Verortung der ausgewählten Potenzialflächen (schwarze Flächen) in den Gebieten (schwarze Umrisslinien)

- **Los 1: Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim (links oben)**
- **Los 2: Dachau (links mittig)**
- **Los 3: Bamberg (links unten)**
- **Los 4: Naturpark Augsburg-Westliche Wälder (rechts oben)**

Da die genaue Lage und Größe der einzelnen Fläche bei Ausschreibung noch nicht überall abschließend feststehen, soll der Preis pauschal angegeben werden. Die Flächen liegen tendenziell verstreut und in kleineren Gruppen aggregiert in den Landkreisen (s. Abbildung 1). Die ungefähre durchschnittliche Flächengröße ist wie folgt:

- Los 1: Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim: durchschnittlich ca. 1 ha (0,1-5ha)
- Los 2: Dachau: durchschnittlich ca. 1,1 ha (0,1-7ha)
- Los 3: Bamberg: durchschnittlich ca. 1,1 ha (0,1-3,8ha)
- Los 4: Augsburg-Westliche Wälder: durchschnittlich ca. 0,8 ha (0,1-3,6ha)

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 50/50

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:
 Erfahrung des eingesetzten Personals mit
 Vegetationserfassungen (botanische und pflanzensoziologische
 Kenntnisse) zu 20 %

Erfahrung bzw. wesentliche, in den letzten drei Jahren durchgeführte einschlägige Arbeiten des eingesetzten Personals (mit Angabe des AG) zur Erfassung von Grünlandlebensräumen (bspw. Biotopkartierung, Kartierung von FFH-LRT oder vergleichbar) zu 20 %

Erfahrung mit der Thematik Übertragungsverfahren und Bewertung von Spenderflächen zu 10 %

Zahlungsbedingungen:

Es erfolgt eine Schlusszahlung nach Billigung aller Leistungen.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich im Februar 2025.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen (Werkvertrags-Entwürfe 01a-d, Preisblätter 02a-d, Anlagen 03, 04, 05a, 05b, 06, 07) sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 24.01.2025 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-108338/2024 / Angebotsfrist 24.01.2025“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: BayAZ-0270-108338/2024 / Angebotsfrist 24.01.2025“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen zu: Erfahrung mit Vegetationserfassungen, zu wesentlichen, in den letzten Jahren durchgeführten einschlägigen Arbeiten zur Erfassung von Grünlandlebensräumen sowie zur Erfahrung mit Übertragungsverfahren und Spenderflächenerfassung
- Ausgefülltes Preisblatt. Falls für mehrere Lose ein Angebot abgegeben werden soll, ist für jedes Los ein eigenes Preisblatt auszufüllen.
- Aufstellung der vorgesehenen Bearbeiter und Bearbeiterinnen mit Angaben der von ihnen zu bearbeitenden Teilleistungen.

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 14.03.2025 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat Bayerisches Artenschutzzentrum

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden. Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. **Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.** Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.